

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Lieferungs- u. Zahlungsbedingungen (nachstehend AGBs). der BAUKING AG und ihrer verbundenen Konzernunternehmen im Sinne des § 18 Aktiengesetz (nachfolgend BAUKING genannt).

1. Geltungsbereich:

Diese AGBs werden Vertragsbestandteil aller Einkaufs- und Verkaufsverträge, sowie Werklieferungs-, Werk- und Bauverträge der BAUKING mit Ausnahme solcher, die aufgrund von Bestellungen über den BAUKING Online-Shop erfolgen. Für Bestellungen über den BAUKING Online-Shop gelten gesonderte Bedingungen. Soweit ein Werk- oder Bauvertrag auf der Basis eines Vertragsentwurfs der BAUKING erfolgt, haben diese AGBs für die entsprechenden Verträge keine Geltung. Von diesen AGBs abweichende AGBs eines Kunden oder Lieferanten erlangen keine Geltung. Ebenso keine Geltung erlangen AGBs eines Lieferanten oder Kunden, soweit sie von den gesetzlichen Vorgaben abweichende Bestimmungen enthalten. Abweichende Bestimmungen des Kunden oder Lieferanten können nur durch ausdrückliche Einbeziehung einer solchen Regelung in den Vertrag mit einer ausdrücklichen Vorrangregelung vor den AGBs der BAUKING Geltung erlangen. Hierzu reicht eine Benennung der eigenen AGBs des Kunden oder Lieferanten nicht aus, sondern es bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der BAUKING. Im Rahmen einer laufenden Kunden- oder Lieferantenbeziehung gelten die AGBs für alle laufenden und zukünftigen Verträge.

2. Vertragsschluss:

Warenanpreisungen auf Web-Seiten, in Katalogen oder Preislisten der BAUKING sind keine Angebote, sondern Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten und somit freibleibend.

3. Preise, Zahlungsbedingungen und Abtretung:

Die Preise der BAUKING gelten ab Lager. Gesonderte Verpackungen und Versandkosten werden zusätzlich berechnet. Soweit der Kunde/Lieferant im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit handelt, gelten die Nettopreise ohne Umsatzsteuer als Grundlage, gegenüber Verbrauchern sind die Bruttopreise einschließlich Umsatzsteuer maßgeblich. Ansprüche des Kunden aus Bonusvereinbarungen und vereinbarten Skontierungen können nicht geltend gemacht werden, solange der Kunde mit Forderungen aus der Geschäftsbeziehung in Verzug ist. Ein vereinbarter Skonto kann nur in Abzug gebracht werden, wenn die vollständige Zahlung der Rechnung innerhalb von 6 Werktagen nach Zugang der Rechnung eingehend auf dem Konto der BAUKING erfolgt. Soweit der Kunde/Lieferant der BAUKING eine Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird mit dieser Ermächtigung auch eine Berechtigung zum Einzug innerhalb skontoberechtigter Zeit erteilt, wenn eine Skontovereinbarung getroffen wurde. Ist die Höhe des Skontobetrags nicht gesondert vereinbart worden, sondern lediglich ein Skontoabzug, so gelten 2 % Skonto als vereinbart. Der Skontobetrag wird nur auf den reinen Warenwert berechnet, also von dem Nettobetrag nach Abzug von Versandkosten, Verpackungen, einschließlich Paletten, eventuell weiterer vereinbarter Dienstleistungen und nach Abzug über Skonto hinaus vereinbarter weiterer Rabatte. Im Falle einer Rücklastschrift bei einer Einzugsermächtigung hat der Kunde der BAUKING die durch die Rückbelastung entstehenden Kosten zu erstatten, soweit der Kunde die Rücklastschrift zu vertreten hat. Die BAUKING wird den Kunden spätestens einen Tag vor dem Einzug per SEPA-Lastschrift informieren. Die Abtretung von Rechten des Kunden/Lieferanten an Dritte kann nur wirksam mit Zustimmung der BAUKING erfolgen. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn berechnete wichtige Interessen des Kunden/Lieferanten bestehen und keine berechtigten Interessen der BAUKING dem entgegen stehen. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden/Lieferanten nur zu, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden/Lieferanten nur zu, soweit der Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht und nur in angemessener Höhe. Ist die BAUKING aus einem gegenseitigen Vertrag vorleistungspflichtig, kann sie die ihr obliegende Leistung verweigern, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass ihr Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden/Lieferanten gefährdet wird. Das Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie durch den Kunden/Lieferanten geleistet wird. Die BAUKING kann eine angemessene Frist bestimmen, in welcher der Kunde/Lieferant die Leistung Zug um Zug nach seiner Wahl bewirkt oder Sicherheit für seine Leistung leistet. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann die BAUKING vom Vertrag zurücktreten. § 323 BGB findet entsprechend Anwendung.

4. Lieferkonditionen, Kulanz-Rücknahmen:

Die Wahl des Transportweges und des Transportmittels steht, soweit nichts anderes vereinbart wurde, der BAUKING zu. Lieferung frei Baustelle/frei Lager bedeutet, Anlieferung ohne Abladen und setzt eine befahrbare Anfahrtsstraße für LKW mit einem Gesamtgewicht bis zu 26 t voraus. Erfasst die Vereinbarung das Abladen, so findet dies am Fahrzeug statt und es ist eine entsprechende Abstellfläche durch den Kunden/Lieferanten vorzuhalten und bereitzustellen. Bei Rücknahme von Pfandpaletten durch die BAUKING erfolgt eine Gutschrift des Pfandes abzüglich einer Bearbeitungsgebühr. Die Rücknahme erfolgt nur, wenn sich die Pfandpalette in ordnungsgemäßen und gebrauchsfähigen Zustand befindet. Nimmt die BAUKING Ware ganz oder teilweise zurück ohne hierzu verpflichtet zu sein, ist sie berechtigt nach ihrem Ermessen eine Bearbeitungsprämie bis zu 5 % des Warenwertes zu erheben. Mangelfreie Sonderanfertigungen und mangelfreie Ware, die auf Wunsch des Kunden besonders beschafft wurde (Kommissionsware), sind grundsätzlich von jeder Kulanz-Rücknahme ausgeschlossen.

5. Lieferverzug:

Abgestimmte Lieferzeiten sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Fixgeschäfte liegen nur dann vor, wenn die Einhaltung der Leistungszeit so wesentlich ist, dass das Geschäft für den Kunden mit Einhaltung der Leistungszeit stehen oder fallen soll und dies für die BAUKING bei Abstimmung des Lieferzeitpunkts ersichtlich ist. Eine mangelhafte Lieferung gilt nicht als verspätet, sondern löst die Rechte der mangelhaften Lieferung aus. Der Schaden des Kunden wegen Lieferverzugs ist für jede volle Verspätungswoche auf 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens auf 5 % des Netto-Auftragswertes des verspäteten Teils der Lieferung begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Gegenüber dem Lieferanten ist der Schaden der BAUKING aus Lieferverzug nicht begrenzt. Soweit sich aus vertraglichen Bestimmungen mit Lieferanten eine Begrenzung ergibt, gilt diese nicht, soweit die BAUKING nachweist, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Der Schaden ist dann auf den festzustellenden Schaden anzupassen.

6. Gewährleistung:

Für die Gewährleistung bei Werkverträgen, Bauverträgen und Verbraucherbauverträgen gelten ausschließlich die gesetzlichen Regelungen. Dies gilt nicht für Werklieferungsverträge nach § 650 BGB. Für Kaufverträge und Werklieferungsverträge gilt: Ist das Geschäft für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Kunde die Ware unverzüglich nach Lieferung zu untersuchen und erkennbare Sachmängel gegenüber der BAUKING unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Nicht erkennbare Sachmängel sind unverzüglich nach Feststellung dieser schriftlich anzuzeigen. Ohne eine erforderliche unverzügliche Anzeige von Mängeln gilt die Ware als genehmigt. Bei einer Direktlieferung des Lieferanten der BAUKING an den Kunden beträgt eine angemessene Prüfungs- und Rügefrist der BAUKING gegenüber ihrem Lieferanten nach § 377 HGB mindestens vier Tage. Sie verlängert sich entsprechend, je größer der Prüfungsaufwand ist, um vorhandene Mängel festzustellen. Fehlende Fachkenntnisse des Kunden sind bei der Bemessung der Rügefrist der BAUKING gegenüber ihrem Lieferanten im Falle der Direktlieferung fristverlängernd zu berücksichtigen.

Ist der Kunde Verbraucher, hat er offensichtliche Mängel zur Rechtswahrung der BAUKING gegenüber ihren Lieferanten auf offensichtlich feststellbare Mängel zu untersuchen und diese umgehend der BAUKING anzuzeigen. Rechtsfolgen aus einer Verletzung dieser Anzeigvereinbarung des Kunden, der Verbraucher ist, können nur geltend machen, wenn hierin eine schuldhaft vertragliche Pflichtverletzung zu sehen ist. Eine Einschränkung des § 476 Abs. 1 BGB erfolgt hierdurch nicht. Ist der Kunde Verbraucher, wird auf die Regelung der Einschränkung seiner Rechte nach § 442 BGB hingewiesen. Die Regelung ist nicht durch § 475 BGB ausgeschlossen. Die Rechte des Käufers sind hiernach ausgeschlossen, wenn er bei Vertragsschluss den Mangel kennt. Ist dem Käufer ein Mangel infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben, kann der Käufer Rechte wegen dieses Mangels nur geltend machen, wenn die BAUKING den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat.

Ist die Lieferung im Zeitpunkt des Gefahrübergangs mangelhaft, wird die BAUKING die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Neulieferung vornehmen. Ist der Kunde Unternehmer, erfolgt die Wahl zwischen diesen Nacherfüllungsalternativen durch die BAUKING.

Ist nur ein Teil der gelieferten Ware mangelhaft, so kann der Kunde nur ein Zurückbehaltungsrecht in angemessener Höhe für den mangelhaften Teil der Ware vom Rechnungsbetrag geltend machen, es sei denn, er weist nach, dass durch die mangelhafte Lieferung die Gesamtlieferung nach Treu und Glauben für ihn nicht werthaltig ist.

Im Übrigen gilt für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche aus schuldhafter Pflichtverletzung Ziffer 7.

7. Haftung:

Der Lieferant haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, Delikt, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, etc.) nicht auf Schadensersatz. Dies gilt nicht bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind insbesondere solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung ist jedoch wegen einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt, soweit der Lieferant nicht wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz haftet. Bei einem Gefälligkeitsverhältnis ist die Haftung ebenfalls in der zuvor beschriebenen Weise beschränkt. Für wesentliche Vertragspflichten wird als Haftungsmaßstab die Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten zugrunde gelegt. In gleicher Weise, wie zuvor benannt, ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Lieferanten beschränkt. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 448, 650 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8. Gefahrübergang:

Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs der Ware geht beim Leistungsort „Lager BAUKING“ auf den Kunden über, sobald die Ware ausgesondert worden ist, dem Kunden

die Versandbereitschaft angezeigt wurde und dieser die Ware nicht innerhalb von 24 Stunden abgeholt hat. Bei Anlieferung ohne Abladen geht die Gefahr bei Ankunft bei der vom Kunden bezeichneten Anlieferungsadresse über, soweit die Anlieferung im Rahmen einer üblichen Anlieferungszeit liegt. Soweit das Abladen der Ware im Leistungsumfang der BAUKING liegt, geht die Gefahr nach dem jeweiligen ordnungsgemäßen Abladen über. Bei einer Direktlieferung von dem Lager des Herstellers oder eines anderen Lieferanten der BAUKING an den Kunden geht die Gefahr entsprechend der voranstehenden Regelung bezogen auf das Lager des Herstellers oder Lieferanten über. Abweichende gesetzliche Regelungen zum Schutz der Verbraucher haben Vorrang vor dieser Bestimmung, soweit der Kunde ein Verbraucher ist. Ist eine Abnahme des Kunden erforderlich (Werkvertrag, Bauvertrag, Verbrauchervertrag) geht die Gefahr mit der Abnahme auf den Kunden über. Wegen unwesentlicher Mängel kann eine Abnahme nicht verweigert werden. Die Gefahr geht für alle Arten von Verträgen auch bei Annahmeverzug auf den Kunden über.

9. Eigentumsvorbehalt:

Die BAUKING behält das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises.

Gegenüber Unternehmen gilt ergänzend: Die Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für die BAUKING als Hersteller, ohne dass dieser hierdurch die weiteren Herstellerpflichten auferlegt werden. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit Material, das nicht im Eigentum der BAUKING steht, erwirbt die BAUKING stets Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Kaufpreises der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache. Erlischt das Eigentum der BAUKING durch Verbindung oder Vermischung, überträgt der Kunde bereits jetzt das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Kaufpreises der Vorbehaltsware zu dem Wert der neuen Sache und verwahrt diese für die BAUKING. Dem Kunden ist die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang gestattet. Mit der Weiterveräußerung tritt der Kunde der BAUKING die für ihn gegenüber seinem Kunden entstehende Forderung in Höhe des Kaufpreises der Vorbehaltsware ab. Die Abtretung ist in jedem Fall auf die Höhe des der BAUKING zustehenden Kaufpreises für die Vorbehaltsware begrenzt. Erfolgt die Begleichung der Forderung des Kunden der BAUKING durch seinen Kunden durch Saldierung eines Kontokorrentverhältnisses, so tritt an die Stelle der Zahlung der Forderung der Saldoanteil des Kunden, mit dem die Weiterveräußerung bewertet wird. Eine entsprechende Regelung gilt, wenn keine Weiterveräußerung erfolgt, sondern eine werkvertragliche Verarbeitung oder ein Einbau auch im Zusammenhang mit einer Verbindung mit einem Grundstück eines Dritten. Der Kunde bleibt bis zum Widerruf durch die BAUKING zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Die BAUKING ist zum Widerruf der Ermächtigung zur Weiterveräußerung, Einbau oder Verarbeitung berechtigt, soweit der Kunde mit seiner Zahlung im Verzug ist oder Anzeichen für eine mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gemäß § 321 BGB bestehen. Auf Verlangen der BAUKING hat der Kunde seinem Kunden das Sicherungseigentum und den verlängerten Eigentumsvorbehalt anzuzeigen. Die Sicherheit wird nur in angemessener Höhe zur Forderung der BAUKING gegen den Kunden ausgeübt. Darüber hinausgehende Sicherungen werden zugunsten des Kunden freigegeben. Bei Eintritt des Zahlungsverzugs oder des Sicherungsfalles nach § 321 BGB kann die BAUKING eine angemessene Frist zur Zahlung oder Sicherung ihrer Forderung gegenüber dem Kunden setzen. Nach Ablauf dieser Frist ist die BAUKING berechtigt, die Vorbehaltsware abzuholen, soweit kein eigentumsbegründender Übergang auf Dritte stattgefunden hat.

10. Verjährung:

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

11. Datenschutz:

Die BAUKING hat einen Beauftragten für den Datenschutz bestellt. Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter der E-Mail-Anschrift: datschutz@bauking.de oder postalisch unter

BAUKING AG
Reiterweg 2
58636 Iserlohn

Die BAUKING verarbeitet personenbezogene Daten von Kunden und Ansprechpartnern bei Kunden, die sie von diesen im Rahmen einer Geschäftsbeziehung erhält.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben aus öffentlichen Verzeichnissen entnommen haben (z.B. Handelsregister, Internet) oder die uns durch Auskunftsteile zur Verfügung gestellt werden.

Dabei handelt es sich um folgende Kategorien von Daten: Stammdaten zur Person (Name, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung, Geburtstag); Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Zahlungsdaten bei bargeldloser Zahlung (Bankdaten, EC-Karten-Daten), Daten zur Legitimation (LogIn-Daten, Personalausweisdaten, Unterschriften), Kaufdaten und Kaufvorteile (Angebote, Aufträge, Umsätze, Lieferanschriften, Boni im Zusammenhang mit dem Einsatz der BAUKING-Kundenkarte); Daten zur finanziellen Leistungsfähigkeit (Bonitätsauskünfte, Arbeitgeber, Wohnsituation, Familienstand, Einkünfte, PKW) und Werbedaten (z.B. Werbeeinwilligungen oder Werbeverbote).

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Vertragserfüllung einschließlich bargeldloser Zahlungsabwicklung, Bearbeitung von Reklamationen, Garantiefällen, Rückabwicklungen, zur Gewährung von Finanzierungen und Gewährung von Boni bei Nutzung der BAUKING-Kundenkarte. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten vor Vertragsschluss, soweit Sie uns um Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen ersuchen. Die Verarbeitung erfolgt hierbei auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ferner, soweit Sie uns hierzu eine Einwilligung erteilt haben. Die Verarbeitung erfolgt in diesem Fall auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO. Anlässlich der Einholung einer Einwilligung informieren wir Sie über den konkreten Zweck der beabsichtigten Verarbeitung. Eine uns gegenüber erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungen, die Sie vor dem 25. Mai 2018 erteilt haben. Über die Möglichkeit, eine Einwilligung zu widerrufen, informieren wir Sie jeweils bei Erteilung einer Einwilligung.

Schließlich verarbeiten wir Ihre Daten, soweit wir hieran ein berechtigtes Interesse haben, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte, die den Schutz Ihrer personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Verarbeitung erfolgt in diesem Fall auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO. Zu diesen Verarbeitungen gehören die Zusendung von Informationen und Angeboten der BAUKING, Nachfragen zur Zufriedenheit und die Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie diesen Verarbeitungen nicht widersprochen haben. Darüber hinaus verarbeiten wir auf der Grundlage eines berechtigten Interesses personenbezogene Daten zur Beurteilung der Bonität eines Kunden, zur Durchsetzung von Zahlungsansprüchen auch unter Einschaltung von Inkassodienstleistern und Rechtsbeiständen.

Die Erhebung und Verarbeitung von Daten erfolgt nur sofern und soweit dies im Rahmen der Geschäftsbeziehung unbedingt erforderlich ist.

Innerhalb der BAUKING erhalten Ihre Daten diejenigen Fachabteilungen, die diese zur Erfüllung des Vertrages oder Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen benötigen (z.B. Finanzbuchhaltung). Daneben erhalten diejenigen Fachabteilungen, die Ihre Daten auf Grundlage eines berechtigten Interesses verarbeiten, beispielsweise das Marketing zur werblichen Ansprache.

Soweit dies erforderlich ist, geben wir Daten auch an uns unterstützende Dienstleister weiter (z.B. Postdienstleister, Logistikunternehmen, IT-Dienstleister, Inkassodienstleister und Rechtsbeistände).

Wünschen Sie anlässlich des Erwerbs unserer Produkte eine Finanzierung, übermitteln wir mit Ihrer Einwilligung Ihre Stammdaten, Ihre Kontaktdaten, Daten zur Legitimation und die Kaufdaten an die TARGOBANK AG, Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf.

Anlässlich der Durchführung des Kunden-Karten-Programms übermitteln wir Ihre Daten unserem Dienstleister der SOMMER & GOSSMANN MEDIA MANAGEMENT GmbH, Erlenmeyerstr. 1, 63741 Aschaffenburg.

Zahlt der Kunde unter Einsatz seiner EC-Karte, geben wir zur Kartenprüfung und Zahlungsabwicklung Karten- und Zahlungsdaten an unseren Zahlungsdienstleister InterCard AG, Mehlbeerstraße 4, 82024 Taufkirchen bei München weiter. An unseren Dienstleister melden wir darüber hinaus, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst wurde. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst worden sein, weil Sie berechtigt (z.B. wegen eines Sachmangels) die Rückabwicklung des Kaufs verlangen dürfen, löschen wir die Meldung umgehend.

Bei einer Kredit- und Bonitätsprüfung geben wir im Rahmen des gesetzlich Zulässigen Ihre personenbezogene Daten im erforderlichen Umfang an ein oder mehrere der folgenden Wirtschaftsauskunfteien:

- Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersberg Str. 12, 41460 Neuss
- CRIF Bürgel GmbH, Friesenweg 4, Haus 12, 22763 Hamburg
- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden

Wir werden die Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten beziehen. Der Kunde kann bei der BAUKING und bei den angegebenen Wirtschaftsauskunfteien kostenfrei Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erhalten.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte außerhalb der BAUKING erfolgt an Finanzbehörden zur Erfüllung von Melde- und Nachweispflichten und an Strafverfolgungsbehörden, soweit hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wir haben anlässlich der Verarbeitung Ihrer Daten auf unseren Internetseiten technische Dienstleister eingebunden, die Ihren Firmensitz in einem Land außerhalb der Staaten der Europäischen Union („Drittland“) haben. Soweit diese Unternehmen Ihre Daten nicht in einem Staat der Europäischen Union verarbeiten, erfolgt dies nur, wenn aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission fest steht, dass in dem betreffenden Drittland ein angemessenes Schutzniveau besteht (Art. 45 DSGVO) oder bei Fehlen einer solchen Entscheidung geeignete Garantien für den Schutz Ihrer Daten bestehen und Ihnen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen (Art. 46 DSGVO).

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Vertragserfüllung. Wenn und soweit Ihre Daten steuerrechtlichen, handelsrechtlichen oder sonstige gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, speichern wir diese Daten bis zum Ablauf der vorbenannten Fristen. Diese Fristen betragen beispielsweise nach steuerrechtlichen Vorschriften 6 Jahre und nach handelsrechtlichen Vorschriften 10 Jahre.

Soweit wir Ihre Daten auch zum Zweck der werblichen Ansprache auf Grundlage eines berechtigten Interesses gespeichert haben, löschen wir diese Daten zu dem Zeitpunkt, an dem Sie der weiteren werblichen Ansprache widersprechen. Dies gilt nicht, solange diese Daten einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen. In diesem Fall werden die Daten jedoch für eine werbliche Ansprache gesperrt. Jeder Kunde hat das Recht auf Auskunft über seine bei der BAUKING gespeicherten Daten und die diesbetreffenden Verarbeitungen nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung seiner Daten nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung seiner Daten nach Vertragserfüllung nach Art. 17 DSGVO, soweit dieser keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

Soweit Sie der BAUKING eine Einwilligung zu einer Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO.

Bei Fragen und Auskünften zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und zur Geltendmachung der vorstehenden Rechte wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter dessen oben angegebenen Kontaktdaten.

Information über das Bestehen eines Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Bestehen eines Widerspruchsrecht in besonderen Situationen

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen, die zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e), welche der BAUKING übertragen wurde. Dies gilt auch für ein auf die vorstehende Bestimmung gestütztes Profiling. Widersprechen Sie der Verarbeitung, werden wir Ihre Daten zu diesen Zwecken nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Bestehen eines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von Daten zur werblichen Ansprache einschließlich damit zusammenhängender vorgelagerte Verarbeitungen (Profiling)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur werblichen Ansprache und führen hierzu vorab Verarbeitungen durch, um unsere Marketingmaßnahmen auf Ihre Interessen auszurichten (Profiling). Diese Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung erfolgt auf Grundlage eines überwiegenden berechtigten Interesses der BAUKING. Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit widersprechen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit der werblichen Ansprache in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden Ihre Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Ihr Widerspruch kann ohne Einhaltung einer besonderen Form erfolgen an:

BAUKING AG
Reiterweg 2
58636 Iserlohn
Tel.: +49 800 2285464
E-Mail: info@bauking.de

Zur Vertragsanbahnung, für den Vertragsschluss und schließlich für die Erfüllung eines Vertrags mit der BAUKING ist es erforderlich, dass die unter Ziff. 3 genannten Daten des Kunden erhoben und verarbeitet werden. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, eine Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einzugehen oder vertragliche Leistungen im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung zu erbringen. Der Kunde hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die dem Kunden gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder ihn in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt (Art. 22 DSGVO). Soweit wir im Rahmen einer Vertragsdurchführung mit dem Kunden in Vorleistungen treten (z.B. bei Kauf auf Rechnung), wird dem Kunden nach Bestimmung des Risikos eines Zahlungsausfalles durch eine Bonitätsprüfung ggf. eine andere Zahlungsart angeboten. Diese geänderte Auswahl entfaltet jedoch keine rechtliche Wirkung. Es steht dem Kunden frei, den Vertrag bei einer von uns geänderten Zahlweise nicht mit uns zu schließen.

Wir verarbeiten die Daten der Kunden teilweise automatisiert mit dem Ziel, die Kunden möglichst interessengerecht über die Leistungen und Produkte der BAUKING zu unterrichten. Hierbei berücksichtigen wir eine bestehende Geschäftsbeziehung einschließlich der bisher durch den Kunden in Anspruch genommenen Leistungen und Produkte sowie den Umfang des Umsatzes.

12. Höhere Gewalt:

Ist die Durchführung eines Vertrages durch höhere Gewalt beeinträchtigt, insbesondere wegen Krieg, kriegsähnlicher Zustände, Naturkatastrophen, Unfälle, Arbeitskämpfe, behördlicher oder politischer Willkürakte, so verlängern sich im Vertragsverhältnis der BAUKING gegenüber dem Kunden die zur Durchführung der Lieferung vorgesehenen Fristen und Termine entsprechend. Der Kunde verpflichtet sich, soweit dies erforderlich wird, mit der BAUKING über eine entsprechende Anpassung des Vertrages hinsichtlich der Vertragsbedingungen zu verhandeln. Soweit eine Vertragsanpassung infolge höherer Gewalt wirtschaftlich nicht zu vertreten ist, steht beiden Parteien das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Darüber hinausgehende gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

13. Informationen zur (online) Streitbeilegung:

Die BAUKING ist nicht zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und hierzu auch nicht bereit. Die BAUKING behält sich vor, freiwillig ihre Teilnahme an einem Verfahren vor der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, zu erklären. Die Plattform der EU zur außergerichtlichen online-Streitbeilegung ist aufrufbar unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

14. Anwendbares Recht Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Diese Rechtswahl gilt gegenüber Verbrauchern nur, soweit diesem durch die Rechtswahl nicht die Wirkung zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts entzogen werden. Als Gerichtsstand für Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren gegen die BAUKING wird der Ort des Sitzes der jeweils als Vertragspartner auftretenden Tochtergesellschaft der BAUKING für den Fall vereinbart, dass der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das Wahlrecht des Gerichtsstands der BAUKING bleibt ansonsten bei mehreren zulässigen Gerichtsständen bestehen.

Stand: 10.05.2018